

Niederschrift über die 20. Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld am 14.12.2006, 17:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Heinz Öhmann	Bürgermeister	
Ratsmitglieder		
Herr Thomas Bücking	CDU	
Herr Hans-Theo Büker	Pro Coesfeld e.V.	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Dieter Engbersen	Pro Coesfeld e.V.	
Frau Brigitte Exner	CDU	
Herr Christian Freckmann	CDU	
Herr Norbert Frieling	CDU	
Herr Heribert Funke	CDU	
Frau Marita Gerdemann	CDU	
Herr Dieter Goerke	CDU	
Frau Ursula Grützner	SPD	
Herr Erwin Güldenhöven	CDU	
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Heinz Kramer	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr Friedhelm Löbbert	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Dr. Thomas Pago	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Michael Quiel	CDU	
Frau Sybille Schall	FDP	
Herr Klaus Schneider	CDU	
Frau Birgitta Sparwel	SPD	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Heinrich Sühling	CDU	
Herr Georg Veit	Pro Coesfeld e.V.	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld e.V.	
Herr Norbert Vogelpohl	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
Herr Diedrich vor der Brüggen	Pro Coesfeld e.V.	
Frau Inge Walfort	SPD	

Herr Gerold Wilken	CDU	
Frau Margret Woltering	CDU	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Herr Manfred Schlickmann	FBL 20	
Herr Rolf Hackling		Leiter des städtischen Abwasserwerkes
Herr Jürgen Höning	FB 10	

Schriftführung: Jürgen Höning

XX Heinz Öhmann eröffnete um 17:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endete um 18:55 Uhr.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 241/2006
3. Antrag der Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. auf Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 221/2006
4. Antrag der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. vom 02.10.2005
Vorlage: 711/2005
5. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sowie Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren und der Winterdienstgebühr für das Jahr 2007
Vorlage: 208/2006
6. Änderung der Abfallgebührensatzung sowie Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2007
Vorlage: 235/2006
7. Änderung der Wasserverbandsgebührensatzung sowie Berechnung der Wasserverbandsgebühren für 2006
Vorlage: 189/2006
8. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Coesfeld - Ortsteil Lette -
Vorlage: 233/2006
9. Beteiligungsbericht für das Jahr 2005
Vorlage: 261/2006
10. Jahresrechnung der Stadt Coesfeld und der Stiftung Vikarie Meiners für das Haushaltsjahr 2005
Vorlage: 211/2006
11. Aufnahme der VR-Bank Westmünsterland e.G. als Gesellschafterin der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH/ Änderung des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: 246/2006
12. Kenntnisnahme nicht erheblicher über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 83 GO NRW (n. F.)
Vorlage: 203/2006
13. Kostensenkung im Sportbereich
Vorlage: 222/2006
14. Kindertagespflege

Vorlage: 186/2006

15. Änderung der Honorarordnung
Vorlage: 191/2006
16. Änderung der Gebührenordnung
Vorlage: 193/2006
17. 58. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Bereich "Rebrügge" / "Heerdmer Esch")
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Beschluss des Änderungsplanes
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 237/2006
18. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114 "Rebrügge"
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
-Satzungsbeschluss
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 160/2006
19. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 "Heerdmer Esch"
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
-Satzungsbeschluss
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 236/2006
20. 60. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Sondergebietes Weißlings
Kamp
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Beschluss des Änderungsplanes
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 238/2006
21. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 "Sondergebiet Weißlings Kamp"
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
-Satzungsbeschluss
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 239/2006
22. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 "Otterkamp II"
-Beschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
-Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung
Vorlage: 240/2006
23. Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB
Vorlage: 259/2006
24. Verpachtung der Leichenhalle Coesfeld
Vorlage: 219/2006
25. Bewertung Stadthalle
Vorlage: 269/2006

26. 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Stadt Coesfeld
Vorlage: 262/2006
27. Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes für das Jahr 2007
Vorlage: 267/2006
28. Satzungsänderung sowie Gebührenkalkulation 2007 im Abwasserbereich
Vorlage: 266/2006
29. Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2007 des Abwasserwerkes
Vorlage: 263/2006
30. Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Geschäftsjahr 2005
Vorlage: 265/2006
31. Entlastung des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das
Geschäftsjahr 2005
Vorlage: 271/2006
32. Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Privatnutzung des städtischen Dienstwagen durch den Bürgermeister
Vorlage: 258/2006
3. Verkauf von städt. Teilflächen
Vorlage: 204/2006
4. Verkauf von städt. Teilflächen
Vorlage: 242/2006
5. Verkauf einer städt. Fläche
Vorlage: 243/2006
6. Verkauf von städt. Teilflächen Jakobiring
Vorlage: 255/2006
7. Verpachtung der Leichenhalle Coesfeld
Vorlage: 220/2006
8. Beratung über die Benennung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2007 des
Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld
Vorlage: 268/2006
9. Schlussbericht über die Prüfung der Rechnung des Haushaltsjahres 2005 - gesonderter
Berichtsband Abwasserwerk Coesfeld
Vorlage: 264/2006
10. Anfragen

Vor dem Sitzungsbeginn erhalten die Ratsmitglieder als Tischvorlage

1. zum Tagesordnungspunkt 11 der Einladung „Aufnahme der VR-Bank Westmünsterland e.G. als Gesellschafterin der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH / Änderung des Gesellschaftervertrages“, Vorlage Nr. 246/2006, einen geänderten Beschlussvorschlag,
2. die Sitzungsvorlage 271/2006 „Entlastung des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Geschäftsjahr 2005“ und
3. ein Schreiben von Frau Annette Rabert, Vorsitzende des Stadtmarketing Vereins Coesfeld & Partner.

Es besteht Einvernehmen unter den Ratsmitgliedern im öffentlichen Teil der Tagesordnung die Tagesordnungspunkte

- 4 „Antrag der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. vom 02.10.2005“, Vorlage Nr. 711/2005,
- 29 „Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss des Abwasserwerkes“, Vorlage Nr. 263/2006, und
- 30 „Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Geschäftsjahr 2005“, Vorlage Nr. 265/2006,

sowie im nicht öffentlichen Sitzungsteil die Tagesordnungspunkte

- 8 „Beratung über die Benennung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2007 des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld“, Vorlage Nr. 268/2006, und
- 9 „Schlussbericht über die Prüfung der Rechnung des Haushaltsjahres 2005 – gesonderter Berichtsband Abwasserwerk Coesfeld“, Vorlage Nr. 264/2006,

von der Tagesordnung abzusetzen.

Des Weiteren besteht Einvernehmen, die Tagesordnung im öffentlichen Sitzungsteil um den neuen Tagesordnungspunkt

- 29 „Entlastung des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Geschäftsjahr 2005“, Vorlage Nr. 271/2006 zu erweitern.

Erledigung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Öhmann informiert die Ratsmitglieder darüber, dass Herr Freckmann mitgeteilt habe, sein Ratsmandat aus beruflichen Gründen zum 31.12.2006 niederzulegen.

Herr Öhmann bedankt sich für die stets gute Zusammenarbeit und wünscht Herrn Freckmann alles Gute für seinen beruflichen Werdegang.

**TOP 2 Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 241/2006**

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Ausschuss für Kultur, Schule und Sport wie folgt umzubesetzen:

Ständige Mitglieder mit beratender Stimme

Bisheriges Mitglied

Pfarrer Gerhard Wietholt
Friedensweg 10
48653 Coesfeld

Neues Mitglied

Pastoralreferent Andreas Hinz
Anlohstraße 13
48653 Coesfeld

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	35	00	00

**TOP 3 Antrag der Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V.
auf Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 221/2006**

Beschluss:

Es wird beschlossen die nachfolgend aufgeführten Umbesetzungen vorzunehmen:

1. Hauptausschuss

Bisheriges stellvertretendes Mitglied

Ulrike Hemker (bis zum 03.02.05)
Alte Münsterstraße 7 a
48653 Coesfeld

Neues stellvertretendes Mitglied

Hermann-Josef Peters
Klinkenhagen 3
48653 Coesfeld

2. Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Bisheriges Mitglied

Ulrike Hemker (bis zum 03.02.05)
Alte Münsterstraße 7 a
48653 Coesfeld

Neues Mitglied

Friedhelm Löbbert
Citadelle 124
48653 Coesfeld

Bisheriges stellvertretendes Mitglied

Friedhelm Löbbert
Citadelle 124
48653 Coesfeld

Neues stellvertretendes Mitglied

Martina Vennes
Waldstraße 6

48653 Coesfeld

3. Rechnungsprüfungsausschuss

Bisheriges stellvertretendes Mitglied

Ulrike Hemker (bis zum 03.02.05)
Alte Münsterstraße 7 a
48653 Coesfeld

Neues stellvertretendes Mitglied

Theo Bükler
Fürstenbusch 15
48653 Coesfeld

4. Wahlprüfungsausschuss

Bisheriges stellvertretendes Mitglied

Ulrike Hemker (bis zum 03.02.05)
Alte Münsterstraße 7 a
48653 Coesfeld

Neues stellvertretendes Mitglied

Friedhelm Löbber
Citadelle 124
48653 Coesfeld

5. Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

Bisheriges stellvertretendes Mitglied

Ulrike Hemker (bis zum 03.02.05)
Alte Münsterstraße 7 a
48653 Coesfeld

Neues stellvertretendes Mitglied

Hermann Josef-Peters
Klinkenhagen 3
48653 Coesfeld

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	35	00	00

TOP 4

**Antrag der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. vom
02.10.2005
Vorlage: 711/2005**

Der Tagesordnungspunkt wird zu Beginn der Sitzung einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	35	00	00

TOP 5

**Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sowie
Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren und der
Winterdienstgebühr für das Jahr 2007
Vorlage: 208/2006**

Beschluss:

Die 4. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Coesfeld (Anlage A der Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses vom 07.12.2006) wird auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 26.10.2006 (Anlage B der Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses vom 07.12.2006) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	35	00	00

**TOP 6 Änderung der Abfallgebührensatzung sowie Kalkulation der
Abfallgebühren für das Jahr 2007
Vorlage: 235/2006**

Beschluss:

Die 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Coesfeld (Anlage A der Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses vom 07.12.2006) wird auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 21.11.2006 (Anlage B der Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses vom 07.12.2006) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	35	00	00

**TOP 7 Änderung der Wasserverbandsgebührensatzung sowie Berechnung
der Wasserverbandsgebühren für 2006
Vorlage: 189/2006**

Beschluss:

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) (Anlage A der Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses vom 07.12.2006) wird zur Festsetzung der Gebühren für 2006 auf der Grundlage der Berechnung vom 20.10.2006 (Anlage B der Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses vom 07.12.2006) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	35	00	00

**TOP 8 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren
der Stadt Coesfeld - Ortsteil Lette -
Vorlage: 233/2006**

Herr Kraska wiederholt seine bereits im Bezirks- und Hauptausschuss vertretende Auffassung, dass die vorgesehene Gebührenerhöhung nicht gerechtfertigt sei. Er hält die

eingerechneten kalkulatorischen Kosten für nicht angemessen. Man dürfe dem Bürger nicht mehr abnehmen als erforderlich.

Herr Schlickmann erläutert, dass der Friedhof eine kostenrechnende Einrichtung sei und für die Berechnung der Gebühren die Vorschriften des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) anzuwenden seien. Das beinhalte unter anderem auch die Vorgabe, das aufgewandte Kapital zu angemessen zu verzinsen. Nichts anderes sei bei der Berechnung der Friedhofsgebühren geschehen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Coesfeld – Ortsteil Lette – vom 25.02.2005 aufzuheben und durch die der Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses vom 30.11.2006 als Anlage beigefügte Satzung zum 01.01.2007 zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	33	02	00

**TOP 9 Beteiligungsbericht für das Jahr 2005
Vorlage: 261/2006**

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht 2005 zur Kenntnis.

**TOP 10 Jahresrechnung der Stadt Coesfeld und der Stiftung Vikarie Meiners
für das Haushaltsjahr 2005
Vorlage: 211/2006**

Für die Dauer der Beratung über den Beschlussvorschlag (2) übernimmt Frau stellvertretende Bürgermeisterin Vennes den Vorsitz. Herr Bürgermeister Öhmann nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss (1):

Die geprüfte Jahresrechnung 2005 wird gemäß § 94 Abs. 1 GO NRW a.F. beschlossen.

Beschluss (2):

Für die Haushaltswirtschaft des Jahres 2005 wird dem Bürgermeister gemäß § 94 Abs. 1 GO NRW a.F. Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss (1)	35	00	00
Beschluss (2)	34	00	00

TOP 11

**Aufnahme der VR-Bank Westmünsterland e.G. als Gesellschafterin der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH/ Änderung des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: 246/2006**

Beschlussvorschlag:

1. Der Vertreter der Stadt Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH (WFG) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der WFG für eine Teilung des Geschäftsanteils der Sparkasse Westmünsterland in zwei Anteile und für eine Übertragung eines dieser Anteile auf die VR-Bank Westmünsterland zu stimmen.
2. Die Stadt Coesfeld verzichtet auf ihr Vorkaufsrecht an dem Anteil.
3. Der Vertreter der Stadt Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der WFG wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung für eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in der Fassung der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage zu stimmen. Die Weisung gilt auch dann, wenn in der Gesellschafterversammlung eine Neufassung des Gesellschaftsvertrages zur Abstimmung gestellt wird, die sich nur unerheblich vom Wortlaut der Anlage 1 unterscheidet oder sofern die Unterschiede die Interessen der Stadt Coesfeld nicht erheblich berühren.
4. Der Vertreter der Stadt Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der WFG wird angewiesen, in einer oder mehreren weiteren Gesellschafterversammlungen für eine oder mehrere weitere Teilungen des Geschäftsanteils der Sparkasse Westmünsterland und für eine Übertragung dieser Anteile auf weitere Volks- und Raiffeisenbanken im Kreis Coesfeld zu stimmen. Die Stadt verzichtet auch in diesen Fällen auf ihr Vorkaufsrecht. Der Vertreter der Stadt Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der WFG wird zudem angewiesen, in der Gesellschafterversammlung für eine oder mehrere Änderungen des Gesellschaftsvertrages zu stimmen, die der Aufnahme weiterer Volks- und Raiffeisenbanken im Kreis Coesfeld als Gesellschafterinnen der WFG dienen, insbesondere die Erhöhung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder auf zehn.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	35	00	00

TOP 12

**Kenntnisnahme nicht erheblicher über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 83 GO NRW (n. F.)
Vorlage: 203/2006**

Der Rat nimmt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des dritten Quartals 2006 zur Kenntnis.

TOP 13

**Kostensenkung im Sportbereich
Vorlage: 222/2006**

Beschluss (1):

Es wird beschlossen, dass mit dem Stadtsportring Coesfeld e.V. und den Vereinen erarbeitete Konzept zur Kostenreduzierung im Bereich der Unterhaltung städtischer Sportplätze umzusetzen und die Aufgaben der städtischen Platzwarte, soweit wie möglich, auf die Vereine zu übertragen. Ausgenommen sind hiervon die Aufgaben der Platzpflege der Kampfbahn B, der Freizeitanlagen und die Aufgaben für schulsportliche Veranstaltungen. Als Unterhaltungskostenzuschuss erhalten die Vereine für das Jahr 2007 15.000,- Euro und ab 2008 jährlich 30.000,- Euro entsprechend dem in der Vorlage dargestellten Verteilungsschlüssel. Die Verwaltung erstattet nach einem Jahr einen Zustands- und Erfahrungsbericht.

Beschluss (2):

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Vereinen ein Konzept zu entwickeln, dass mittelfristig die Übertragung von Anlagen, Gebäuden und auch von Turnhallen zur eigenverantwortlichen Nutzung und gegebenenfalls Bewirtschaftung auf die Vereine vorsieht (Mieter – Vermietermodell).

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	35	00	00

**TOP 14 Kindertagespflege
Vorlage: 186/2006**

Herr Vogelpohl führt an, dass es aus seiner Sicht wichtig sei, ein qualifiziertes Angebot der Kinderbetreuung vorzuhalten. Es sei zu hinterfragen und kritisch zu beobachten, ob die Betreuung der Kinder im Rahmen der Kindertagespflege sichergestellt werden kann.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt Coesfeld (Anlage 1 und 2 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales vom 17.10.2006) und die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld (Anlage 3 und 4 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales vom 17.10.2006) zu erlassen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	35	00	00

**TOP 15 Änderung der Honorarordnung
Vorlage: 191/2006**

Beschluss:

Die V. Satzung zur Änderung der Honorarordnung der Volkshochschule Coesfeld wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	35	00	00

TOP 16 **Änderung der Gebührenordnung**
Vorlage: 193/2006

Beschluss:

Die XII. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Volkshochschule Coesfeld wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	35	00	00

TOP 17 **58. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Bereich "Rebrügge" / "Heerdmer Esch")**
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Beschluss des Änderungsplanes
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 237/2006

Beschluss (1):

Es wird beschlossen, dass die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft durch die innerhalb und außerhalb des Plangebietes gelegenen Wald- / Grünflächen und Pflanzangebote vollständig ausgeglichen sind.

Beschluss (2):

Es wird beschlossen, den Änderungsplan zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes abschließend festzustellen.

Beschluss (3):

Die Begründung zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes vom Oktober 2006 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss (1)	35	00	00
Beschluss (2)	35	00	00
Beschluss (3)	35	00	00

TOP 18

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114 "Rebrügge"
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
-Satzungsbeschluss
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 160/2006

Beschluss (1):

Es wird beschlossen, die von Herrn Albert Kötting vorgebrachte Anregung zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 06.12.2006 als Anlage beigefügt.

Beschluss (2):

Es wird beschlossen, die von den Eheleuten Geuking vorgebrachte Anregung hinsichtlich der Verlegung der Zufahrt zum Betriebsgrundstück der Fa. Thies nicht zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 06.12.2006 als Anlage beigefügt.

Beschluss (3):

Es wird beschlossen, dass die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft durch die innerhalb des Gebietes ausgewiesenen Wald- / Grünflächen und Pflanzgebote sowie durch die externen Maßnahmen ausgeglichen sind.

Beschluss (4):

Der Bebauungsplan Nr. 114 „Rebrügge“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), geändert am 03.05.2005 (BGBl. I S. 1224) und am 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zurzeit gültigen Fassung,

gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW Seite 926) in der zurzeit gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschluss (5):

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 114 „Rebrügge“ in der Fassung vom September 2006 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss (1)	35	00	00
Beschluss (2)	35	00	00

Beschluss (3)	35	00	00
Beschluss (4)	35	00	00
Beschluss (5)	35	00	00

TOP 19	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 "Heerdmer Esch" -Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen -Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung -Satzungsbeschluss -Beschluss der Begründung Vorlage: 236/2006
---------------	---

Beschluss (1):

Es wird beschlossen, die von den Eheleuten Homann vorgebrachten Anregungen nicht zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom 06.12.2006 als Anlage beigefügt.

Beschluss (2):

Es wird beschlossen, dass die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft durch die innerhalb des Gebietes festgesetzten Wald- / Grünflächen und Pflanzgebote vollständig ausgeglichen sind.

Beschluss (3):

Der Bebauungsplan Nr. 82 „Heerdmer Esch“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), geändert am 03.05.2005 (BGBl. I S. 1224) und am 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818),

gemäß § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW Seite 256) in der zurzeit gültigen Fassung,

gemäß § 51a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV NRW Seite 926) in der zurzeit gültigen Fassung,

gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschluss (4):

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 82 „Heerdmer Esch“ in der Fassung vom Oktober 2006 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss (1)	35	00	00
Beschluss (2)	35	00	00

Beschluss (3)	35	00	00
Beschluss (4)	35	00	00

TOP 20	60. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Sondergebietes Weßlings Kamp -Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen -Beschluss des Änderungsplanes -Beschluss der Begründung Vorlage: 238/2006
---------------	--

Herr Bürgermeister weist auf das Schreiben von Frau Rabert, der Vorsitzenden des Stadtmarketing Vereins hin, das den Ratsmitgliedern zu Beginn der Sitzung überreicht wurde.

Es besteht Einvernehmen, diesen Tagesordnungspunkt gemeinsam mit dem folgenden Tagesordnungspunkt zu beraten.

Herr Backes informiert die Ratsmitglieder über das von der GMA erstellte Gutachten für den Bahnhofsbereich. Aufgabenstellung sei gewesen, die aktuelle Sortimentsliste auf die Forderung der Rechtsprechung hin zu prüfen, die Zulässigkeit einiger Fachmärkte, u. a. des Bettenfachmarktes zu klären und die Dülmener Straße dahingehend zu bewerten, wo solche Fachmärkte zugelassen werden könnten.

Herr Backes hebt hervor, dass es nicht darum gehe, den Bettenfachmarkt zu verhindern. Das Gegenteil sei der Fall. Er solle zugelassen werden. Es gehe auch nicht darum, das Randsortiment des Bettenmarktes auf 7,5 Prozent zu reduzieren. Es gehe ausschließlich darum, den Bettenfachmarkt an den richtigen, das heißt dem Siedlungskern möglichst gut zugeordneten Standort zu bringen. Hier kämen laut Gutachten das Bahnhofsareal oder eventuell das Gelände der ehemaligen Coesfelder Weberei in Frage. Dort bestünden im Flächennutzungsplan Kerngebietsausweisungen.

Herr Backes kritisiert die Berichterstattung in der Presse. Hierdurch sei ein völlig falscher Eindruck entstanden.

Er bekräftigt, dass das Potential solcher Betriebe wie der Bettenfachmarkt möglichst zur Lösung städtebaulicher Probleme genutzt werden müsse. Maßgebend sei das Einzelhandelskonzept basierend auf dem Ratsbeschluss vom 14.02.2002. Die Gleichbehandlung mit anderen Betrieben wie z. B. Ernsting's Paradies, Hagebaumarkt und Möbel Boer sei gewährleistet. Bei allen diesen Betrieben sei eine differenzierte Sortimentsfestlegung getroffen und das Randsortiment auf maximal 7,5 % begrenzt worden.

Herr Stallmeyer hält diese Informationen für wichtig und möchte sie vor einer Beschlussfassung mit der Fraktion beraten.

Herr Frieling unterstreicht die von Herrn Backes dargelegten Punkte und verweist auf die im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen ausgiebig geführten Diskussionen sowie die dort gefassten Beschlüsse. Vor dem Hintergrund dieses langen Meinungsbildungsprozesses und der getroffenen Entscheidungen sehe die CDU-Fraktion keinen weiteren Beratungsbedarf.

Herr Hallay greift den Vorschlag von Herrn Stallmeyer auf und stellt den Antrag, die Beratungen über die Tagesordnungspunkte „60. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Sondergebietes Weßlings Kamp“ und „Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 Sondergebiet Weßlings Kamp“ zu vertagen.

Namens der FDP-Fraktion schließt sich Frau Schall dem Antrag an. Herr Bücking spricht für die CDU-Fraktion gegen den Antrag.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Beratung über die Tagesordnungspunkte „60. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Sondergebietes Weßlings Kamp“ und „Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 Sondergebiet Weßlings Kamp“ zu vertagen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	15	00

TOP 21 **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 "Sondergebiet Weßlings Kamp"**
-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen
-Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
-Satzungsbeschluss
-Beschluss der Begründung
Vorlage: 239/2006

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt (siehe Beratungen zu TOP 20).

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	15	00

TOP 22 **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 "Otterkamp II"**
-Beschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
-Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung
Vorlage: 240/2006

Beschluss (1):

Es wird beschlossen mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Punkt 2 und 3 zu beteiligen.

Beschluss (2):

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Otterkamp II“ einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss (1)	35	00	00
Beschluss (2)	35	00	00

TOP 23 **Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen
gemäß § 141 BauGB
Vorlage: 259/2006**

Beschluss (1):

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt zur Vorbereitung der Sanierung der Freiherr-vom-Stein-Kaserne den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB.

Beschluss (2):

Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage der beigefügten Projektskizze „Freiherr-vom-Stein-Kaserne Coesfeld, Potentialanalyse – Vorbereitende Untersuchung – Wertermittlung“ einen Förderantrag für Städtebaufördermittel zu stellen. Die notwendigen Eigenmittel werden im Haushalt 2007 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss (1)	35	00	00
Beschluss (2)	35	00	00

TOP 24 **Verpachtung der Leichenhalle Coesfeld
Vorlage: 219/2006**

Der Rat nimmt den Bericht zum Sachstand „Verpachtung der Leichenhalle Coesfeld“ zur Kenntnis.

TOP 25 **Bewertung Stadthalle
Vorlage: 269/2006**

Herr Kraska sieht in der beabsichtigten Vorgehensweise, die Stadthalle zu einem symbolischen Erbbauzins in die Hände Dritter zu geben, lediglich die „Vermeidung der Abrissbirne“. Es sei ein politischer Trick, die Stadthalle zu erhalten, aber wirtschaftlich nicht vertretbar. Unter Berücksichtigung der Kosten plädiert er nachhaltig für eine Bewertung und den anschließenden Verkauf der Stadthalle ohne Nutzungsvorgaben.

Herr Bürgermeister Öhmann hält dem entgegen, dass die vorgetragene Begründung nicht tragbar sei. Die schwierigen Verhandlungen um eine mögliche Trägerschaft durch die Vereine würden den wahren Wert der Halle widerspiegeln. Das sei die Realität. Der Stadt gehe durch den Erhalt der Stadthalle im Rahmen des Erbaurechtsvertrages kein Vermögen verloren. Bei Beibehaltung der kommunalorientierten Nutzung könnte der künftige Haushalt mit einer außerplanmäßigen Abschreibung von ca. 300.000 € belastet werden.

Herr Backes ergänzt, dass der Wert der Halle in dem Grundstück liege. Fakt sei, dass eine Bewertung und Veräußerung zwangsläufig zum Abriss führe.

Herr Bücking erinnert an Zeiten, in denen die FDP-Fraktion die Stadthalle für einen Euro veräußern wollte. Der hier vorliegende Vorschlag basiere auf den aktuellen

kommunalpolitischen Beschlüssen, die Stadthalle unter vertretbaren Voraussetzungen möglichst zu erhalten. Und es müsse jedem klar sein, dass die Stadthalle nicht in kommunaler Trägerschaft weitergeführt werden könne. Er halte das Auftreten des Ratsmitgliedes Kraska für unseriös.

Herr Nielsen sieht in der beabsichtigten Vorgehensweise die konsequente Weiterführung der bestehenden Beschlüsse.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die kommunalorientierte Nutzung der Stadthalle in eigener Regie aufzugeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die bereits laufenden Verhandlungen mit Vereinen weiterzuführen, um die Stadthalle auf der Grundlage des Hauptausschussbeschlusses vom 22.09.2005 zu einem symbolischen Erbbauzins an Dritte im Wege eines Erbbaurechtsvertrages für die Restnutzungsdauer der Stadthalle zu übertragen. Konkrete vertragliche Regelungen bleiben der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Coesfeld zu einem späteren Zeitpunkt vorbehalten.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	33	02	00

TOP 26 **4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Stadt Coesfeld**
Vorlage: 262/2006

Beschluss:

Der Rat beschließt die im Entwurf vorgelegte 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes mit den vorgesehenen Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der dazugehörigen Zeitachsen und Gesamtinvestitionen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	35	00	00

TOP 27 **Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes für das Jahr 2007**
Vorlage: 267/2006

Herr Hallay plädiert dafür, den Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 5,5 Prozent (Vorschlag a) festzustellen und nicht in Höhe von 6,25 Prozent, wie es der Vorschlag b) vorsehe. In Anbetracht der Erhöhungen in anderen Bereichen sei das ein Signal an den Bürger, ihn nicht weiter belasten zu wollen.

Herr Kraska sieht in den kalkulatorischen Zinsen den Zweck, die Gebühren zu erhöhen und Überschüsse zu erwirtschaften.

Herr Schneider macht darauf aufmerksam, dass sich das Abwasserwerk wirtschaftlich betätige und eine angemessene Verzinsung vorgenommen werden müsse. Insofern sei der Zinssatz in Höhe von 6,25 Prozent erforderlich.

Herr Stallmeyer sieht in der Verzinsung in Höhe von 6,25 Prozent eine vernünftige Vorgehensweise.

Beschluss:

Gem. § 95 GO NW in Verbindung mit §§ 4 und 14 ff EigVO NW wird der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2007 für das „Abwasserwerk der Stadt Coesfeld“ wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 1.195.000 €
2. Vermögensplan
Benötigte Mittel 5.010.000 €
Verfügbare Mittel 5.010.000 €
3. Erfolgsplanung 2008 – 2010
4. Vermögensplanung 2008 – 2010
5. Stellenübersicht
vorbehaltlich der Zustimmung des Personalrates.
6. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfes für 2007 notwendig ist, wird auf 2.635.000 € festgesetzt.
7. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in 2007 wird auf 2.505.000 € festgesetzt.
8. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.700.000 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	13	01

TOP 28 **Satzungsänderung sowie Gebührenkalkulation 2007 im Abwasserbereich**
Vorlage: 266/2006

Beschluss:

Die XVII. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (Anlage D der Einladung zur Sitzung des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld vom 12.12.2006), sowie die XI. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im

Gebiet der Stadt Coesfeld (Anlage E der Einladung zur Sitzung des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld vom 12.12.2006) werden auf Grundlage der Kalkulation der Abwassergebühren (Anlage F der Einladung zur Sitzung des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld vom 12.12.2006) vom 01.12.2006 beschlossen (Kalkulatorischer Zinssatz 6,25 %).

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	13	01

TOP 29 **Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2007 des Abwasserwerkes**
Vorlage: 263/2006

Der Tagesordnungspunkt wird zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 30 **Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Geschäftsjahr 2005**
Vorlage: 265/2006

Der Tagesordnungspunkt wird zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 31 **Entlastung des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Geschäftsjahr 2005**
Vorlage: 271/2006

Der Tagesordnungspunkt wird zu Beginn der Sitzung auf die Tagesordnung genommen.

Herr Hallay erkundigt sich danach, ob die Mitglieder des Betriebsausschusses an der Beratung und Abstimmung mitwirken dürfen.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu. Sollte ein Mitwirkungsverbot bestehen, müsse über das Thema in der kommenden Sitzung erneut beraten werden.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Betriebsausschuss Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	24	00	11

TOP 32 **Anfragen**

Herr Hagemann erkundigt sich danach, was die Stadt mit dem verbliebenen Kolk-Haus in der Laurentiusstraße vorhabe.

Die Verwaltung teilt mit, dass geprüft werde, ob es wirtschaftlicher sei die Wohnung zu renovieren und zu vermieten oder sie zu veräußern.

Herr Vogelpohl erinnert an die Eingabe seiner Fraktion hinsichtlich des Bleiberechts für langjährig hier lebende geduldete Menschen und weist darauf hin, dass die Stadt Lüdinghausen eine entsprechende Resolution verabschiedet habe. Vor dem Hintergrund, dass die Stadt Coesfeld sich in der Sache für nicht zuständig erklärt habe, fragt er nach, ob es unterschiedliche Gemeindeordnungen in Nordrhein-Westfalen gebe.

Die Verwaltung teilt mit, dass sie bei ihrer Rechtauffassung bleibe. Im Übrigen verweist sie darauf, das Schreiben der Flüchtlingsinitiative zuständigkeitshalber dem Kreis zugeleitet zu haben.

Herr vor der Brüggen erkundigt sich nach der Mischkalkulation für Restmüllgefäße (TOP 6 der Tagesordnung).

Die Verwaltung bietet an, mit dem zuständigen Fachbereich einen Termin zu vereinbaren.

Heinz Öhmann
Bürgermeister

Martina Vennes
stellvertretende Bürgermeisterin
(zu den Tagesordnungspunkten 10 öffentliche
Sitzung und 2 der nicht öffentlichen Sitzung)

Jürgen Höning
Schriftführer